

18. Februar 2026

Bürgermotion

Antrag:

Der Einwohnerrat stimmt dem Wechsel der Walthersburg vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu und es wird eine Volksabstimmung darüber angesetzt.

Begründung:

Der Einwohnerrat stimmte dem Kauf der Walthersburg zu. Weil es dem Finanzvermögen zugewiesen wurde und nicht dem Verwaltungsvermögen, war für den Kauf keine Volksabstimmung notwendig, wie in einem Rechtsmittelverfahren letztlich entschieden wurde. Ein Wechsel, wie in der Motion verlangt, braucht somit eine Volksabstimmung.

Wie es sich beim Konkurs der Genossenschaft für die Alterswohnungen in der Walthersburg gezeigt hat, ist der Stadtrat (und der Einwohnerrat) beschränkt handlungsfähig, wenn städtische Wohnungen im Finanzvermögen gehalten werden.

Zudem ist es grundsätzlich falsch, wenn eine Stadt Wohnungen im eigenen Stadtgebiet im Finanzvermögen hält, womit ein möglichst hoher Profit angestrebt wird. Vielmehr sollte die Stadt Aarau zuständig und bestrebt sein, bezahlbaren und günstigen Wohnraum für die Bevölkerung bereit zu stellen. Und um sozial für günstige Alterswohnungen (in der Walthersburg) eintreten zu können, macht es deutlich mehr Sinn, diese im Verwaltungsvermögen zu haben und nicht als Finanzanlage.

Der Grundsatz, kein städtischer Besitz zu verkaufen, bleibt richtig, und wird durch die Annahme der Motion nicht tangiert.



Stephan Müller
Kirchgasse 6
5000 Aarau